

Herbstsession 2026

Empfehlungen des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse

Bern-Liebefeld, 3. September 2026

Nationalrat

1. **25.082 | Elektronisches Gesundheitsdossier. Bundesgesetz**2
Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)
2. **25.4413 | Vollständige Finanzierung von Swissmedic über Gebühren und Abgaben**2
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
3. **25.4501 | Parallelimporte von Generika zulassen und Patientensicherheit gewährleisten**2
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen
4. **26.3007 | Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien**3
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten
5. **26.036 | «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit». Volksinitiative und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern)**3
Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)
6. **26.4059 | Stärkung der WZW-Kriterien zur Sicherstellung angemessener Leistungen in der Gesundheitsversorgung**4
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE IN KATEGORIE IV

7. **24.4524 | Antibiotika. Versorgungssicherheit gefährdet?**4
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen
8. **24.4669 | Referenzpreise für Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung**4
Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Ständerat

9. **25.069 | Epidemiengesetz. Teilrevision**5
Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)
10. **26.3008 | Ein gemeinschaftlicher, öffentlicher Ansatz zur schrittweisen Erarbeitung von Digisanté**5
Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Wussten Sie schon?

Seit über 20 Jahren führen die Apotheken einen Teil ihrer Vergütung in Zusammenhang mit der Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten an die Krankenkassen ab. Dieser Beitrag beläuft sich auf durchschnittlich 50 Millionen Franken pro Jahr, was in Summe rund einer Milliarde Franken entspricht.

Nationalrat

1. **25.082** | Elektronisches Gesundheitsdossier. Bundesgesetz

Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Ziel des elektronischen Gesundheitsdossiers (E-GD). Das E-GD kann die Patientensicherheit und die interprofessionelle Zusammenarbeit verbessern, wenn der Fokus konsequent auf behandlungsrelevanten Daten liegt. Entsprechend ist die Stossrichtung der Kommissionsmehrheit zu begrüßen, welche im Ausführungsrecht den Zugang zu behandlungsrelevanten Informationen ins Zentrum stellt. Entscheidend sind praxistaugliche Prozesse nach den Prinzipien «Once Only» und B2B-Datenaustausch: Gesundheitsdaten sollen einmal erfasst und anschliessend medienbruchfrei zwischen den berechtigten Gesundheitsfachpersonen genutzt werden können. Zusätzliche administrative Arbeiten ohne Mehrwert für die Behandlung sind zu vermeiden. Für pharmaSuisse müssen zudem E-GD und die Swiss Health Data Space (Swiss HDS) eng aufeinander abgestimmt werden. Beide Vorhaben verfolgen dasselbe Ziel: Relevante Gesundheitsdaten zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar zu machen.

pharmaSuisse empfiehlt insbesondere, dem Entscheid der SGK-N, dass künftig eine nationale Gemeinschaft als Anlaufstelle dienen soll, zu folgen. Dieser Ansatz trägt den bisherigen Erfahrungen mit dem elektronischen Patientendossier Rechnung und schafft die Voraussetzungen für eine schweizweit koordinierte Lösung. Die jüngsten Entwicklungen im EPD-Umfeld zeigen, dass die Konsolidierung bestehender Strukturen bereits im Gang ist. Gemeinschaften bündeln ihre Kräfte, vereinheitlichen technische Plattformen und schaffen zunehmend nationale Lösungen. Mit der Integration mehrerer Stammgemeinschaften in die von CARA betriebene Plattform ist ein wichtiger Schritt hin zu einer faktisch nationalen Lösung bereits erfolgt.

2. **25.4413** | Vollständige Finanzierung von Swissmedic über Gebühren und Abgaben

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse lehnt die Motion ab. Die Finanzierung von Swissmedic wird derzeit bereits im Rahmen der HMG-Revision 3b umfassend geregelt. Mit dem vorgeschlagenen Artikel 65b HMG werden neue Gebühren- und Aufsichtsabgaben für Medizinprodukte eingeführt und die Finanzierung von Swissmedic grundlegend neu ausgestaltet.

Aus Sicht von pharmaSuisse ist es nicht sinnvoll, diesem laufenden Gesetzgebungsprozess mit einer separaten Motion vorzugreifen. Entscheidend ist, dass neue Abgaben die Versorgungssicherheit nicht gefährden. Zusätzliche regulatorische Kosten dürfen nicht dazu führen, dass versorgungsrelevante Arzneimittel oder Medizinprodukte aus wirtschaftlichen Gründen weniger verfügbar werden. Diese Bedenken wird pharmaSuisse bereits im Rahmen der Vernehmlassung zu HMG 3b einbringen.

3. **25.4501** | Parallelimporte von Generika zulassen und Patientensicherheit gewährleisten

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse trägt den ablehnenden Entscheid der SGK-N mit. Parallelimporte von Generika können zwar grundsätzlich zu mehr Wettbewerb beitragen. Die vorliegende

Motion lässt jedoch zentrale Fragen zu Verantwortung, Rückverfolgbarkeit und Versorgungssicherheit offen. pharmaSuisse hat deshalb bereits früh auf die Risiken für Patientensicherheit und Arzneimittelversorgung hingewiesen.

Im Verlauf der Beratungen hat pharmaSuisse Gesprächsbereitschaft signalisiert und eine präzisierte Lösung unterstützt, welche klare Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette sowie die uneingeschränkte Gewährleistung von Patientensicherheit, Rückverfolgbarkeit und Versorgungssicherheit voraussetzt. Da die SGK-N die Motion inzwischen zur Ablehnung empfiehlt besteht aus Sicht von pharmaSuisse kein weiterer Handlungsbedarf. Die bestehenden Massnahmen zur Förderung von Generika entfalten bereits Wirkung. Oberste Priorität bleibt eine sichere und stabile Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln.

4. **26.3007 | Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien**

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt das Ziel der Motion, die Attraktivität des Forschungsstandorts Schweiz zu stärken und die Durchführung klinischer Studien zu fördern. Klinische Forschung ist ein wichtiger Bestandteil eines innovativen Gesundheitswesens und kann Patientinnen und Patienten einen frühen Zugang zu neuen Therapien ermöglichen. Jedoch verweist **pharmaSuisse auf die Empfehlung der SGK-N, den Unterlagenschutz aus der Liste der in der Motion genannten möglichen Anreize zu streichen**. Ein längerer Unterlagenschutz kann den Markteintritt von Generika und Biosimilars verzögern und damit zu höheren Kosten im Gesundheitswesen führen. Gleichzeitig bleibt offen, welchen konkreten Beitrag ein solcher Anreiz zur Stärkung des Studienstandorts Schweiz tatsächlich leisten kann.

5. **26.036 | «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit». Volksinitiative und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern)**

Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die Volksinitiative als Mitglied des Initiativkomitees «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» vollumfänglich. Angesichts der mittlerweile strukturellen Versorgungsengpässe schlägt die Initiative eine umfassende Lösung vor, um Versorgungsstörungen vorzubeugen und den Zugang der Bevölkerung zu wichtigen Arzneimitteln langfristig zu gewährleisten.

Der direkte Gegenentwurf des Bundesrats ist ein Schritt in die richtige Richtung. pharmaSuisse begrüsst die Absicht, die Bundeskompetenz zu stärken, die Überwachung der Versorgungslage zu verbessern, präventive Massnahmen vorzusehen und Anreize zu schaffen, welche die Versorgungssicherheit fördern. Dieser Gegenentwurf ist jedoch in seiner jetzigen Form unzureichend. Die Initiative definiert ein klares Ziel: Versorgungsengpässe bei wichtigen Medikamenten dauerhaft zu verhindern. Der Gegenentwurf hingegen fokussiert nur auf Massnahmen, um Störungen zu überwachen und zu bewältigen, sobald diese auftreten.

Die Initiative sieht Massnahmen vor, welche die ganze Wertschöpfungskette von Medikamenten abdecken, von der Forschung und Entwicklung über die Herstellung bis zum Zugang zu Behandlungen. Diesen Aspekten trägt der Gegenentwurf nur in geringem Masse Rechnung.

Schliesslich sieht der Gegenentwurf keine konkrete Massnahme zur Stärkung der bereits in der Schweiz bestehenden Substitutionskapazitäten vor. Für pharmaSuisse ist die zeitgemässe Revision der

Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) ein wichtiger Hebel, damit Apotheken rasch Alternativen herstellen können, wenn ein Arzneimittel nicht mehr verfügbar ist. Dieses Anliegen stiess bisher nicht auf Widerhall.

Aus den genannten Gründen ist pharmaSuisse der Meinung, dass die Volksinitiative die umfassendste und nachhaltigste Antwort auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Arzneimittel-Versorgungssicherheit ist.

6. **26.4059** | **Stärkung der WZW-Kriterien zur Sicherstellung angemessener Leistungen in der Gesundheitsversorgung**

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen. Detailempfehlungen beachten

Einer der Grundpfeiler der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist die Vergütung von erwiesenermassen wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Leistungen (WZW-Kriterien). Für den Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse stellt sich die grundsätzliche Frage, wie das Vertrauensprinzip und die Anforderungen an den Nachweis der WZW-Kriterien gegenüber der Ärzteschaft und weiteren Leistungserbringenden verhältnismässig und möglichst einheitlich angewendet werden.

pharmaSuisse begrüsst eine kritische Analyse zur Operationalisierung der WZW-Kriterien. Dabei müssen komplexe, präventive und versorgungsnahe Leistungen mit langfristigem Nutzen sachgerecht beurteilt werden können. Die WZW-Operationalisierung muss methodisch offen, praxistauglich und flexibel ausgestaltet sein und darf nicht zu einseitiger Kostensteuerung oder zu Hemmnissen von politisch beschlossenen Innovationen führen.

PARLAMETARISCHE VORSTÖSSE IN KATEGORIE IV

7. **24.4524** | **Antibiotika. Versorgungssicherheit gefährdet?**

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit bestehenden wie neuen Antibiotika ist für den Schweizerischen Apothekerverband pharmaSuisse ein wichtiges Anliegen. Die laufenden Massnahmen wie die Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» oder die Teilrevision des Epidemiengesetzes mit vorgesehenen Finanzhilfen für die Entwicklung antimikrobieller Substanzen sind zwar notwendig, aber weder beschlossen noch hinreichend.

8. **24.4669** | **Referenzpreise für Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung**

Empfehlung pharmaSuisse: Ablehnen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt die ablehnende Haltung des Bundesrats zur Motion 24.4669. Ein Referenzpreissystem gefährdet die Versorgungssicherheit: Die Schweiz ist bereits heute mit zahlreichen Lieferengpässen bei Arzneimitteln konfrontiert, insbesondere bei patentabgelaufenen Medikamenten und Produkten mit tiefen Margen. Weitere Preis- oder Vergütungseingriffe können die Attraktivität des Schweizer Markts zusätzlich reduzieren und damit die Arzneimittelversorgung gefährden. Diese Produkte zeichnen sich durch einen hohen therapeutischen Nutzen aus, stehen jedoch oft unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Verschwinden sie vom Markt, können sich dadurch mittel- und

langfristig auch die Gesundheitskosten erhöhen, da Therapieanpassungen, Arzneimittelumstellungen und Mehraufwände bei den Leistungserbringern nötig werden. Versorgungssicherheit muss deshalb als gleichwertiges gesundheitspolitisches Ziel neben der Kostendämpfung berücksichtigt werden.

Bereits per 2024 hat der Bundesrat gezielte Massnahmen umgesetzt, etwa den erhöhten Selbstbehalt für teure Originalpräparate sowie die Anpassung der Vertriebsanteile bei allen rezeptpflichtigen Medikamenten der Spezialitätenliste. Diese Schritte haben ihre Wirkung schon gezeigt ein Referenzpreissystem ist daher weder notwendig noch zielführend.

Ständerat

9. 25.069 | Epidemiengesetz. Teilrevision

Empfehlung pharmaSuisse: Eintreten (Debatte)

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt generell das erklärte Ziel der Revision, den Umgang mit künftigen Gesundheitskrisen zu verbessern. Bei der Vorberatung in der Kommission hat pharmaSuisse in einem gemeinsamen Schreiben mit der FMH und H+ auf erhebliche Mängel und ungeklärte Fragen aufmerksam gemacht (vgl. Beilage): Eine der zentralen Forderungen zum frühzeitigen und umfassenden Miteinbezug bei der Bewältigung einer Gesundheitskrise wurde erfreulicherweise in der Gesetzesvorlage aufgenommen (Anträge SGK-S: Art. 6a Abs. 3 NEU; Art. 6c Abs. 4 NEU und Art. 8 Abs. 1). Es ist jedoch weiterhin notwendig, dass keine Massnahmen ohne Klärung der Finanzierung getroffen werden sollen.

Aus Apothekensicht sind weitere Aspekte zum Thema Impfen als Präventionsmassnahme sehr relevant: Neben der vorgesehenen Förderung eines niederschweligen Zugangs in Apotheken sollte zur raschen Erhöhung der Durchimpfungsraten das Impfen auch ausserhalb der Räumlichkeiten der Apotheke ermöglicht werden.

10. 26.3008 | Ein gemeinschaftlicher, öffentlicher Ansatz zur schrittweisen Erarbeitung von DigiSanté

Empfehlung pharmaSuisse: Annehmen

Der Schweizerische Apothekerverband pharmaSuisse unterstützt den Vorstoss und den gemeinschaftlichen Ansatz beim Projekt DigiSanté. Eine enge Einbindung der relevanten Akteure gewährleistet **interoperable und besser aufeinander abgestimmte Lösungen** und verhindert gleichzeitig Doppelspurigkeit. Offene Standards sind zentral für stabile Systeme, wie aktuelle Arbeiten zur HMG-Revision und zum EPD/E-GD zeigen. Zudem ist essenziell, dass der Informationsaustausch/Primärnutzen unter den Fachpersonen gefördert und mittels Anschubfinanzierungen finanziert wird. Wichtig ist, dass das gemeinsame Vorgehen effizient bleibt und keinen Stillstand verursacht.

Kontaktperson:

Nello Castelli, Leiter Public Affairs

Mitglied der Geschäftsleitung

Schweizerischer Apothekerverband pharmaSuisse

www.pharmaSuisse.org | publicaffairs@pharmaSuisse.org

T +41 (0)78 653 50 16